

Gemeinde Aschau i.Chiemgau



Informationen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.12.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal - Rathaus

Tagesordnung:

1. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters
 - 1.1. Antrag von Gemeinderatsmitglied Georg Westenthanner auf Änderung der Reihung der Beratungspunkte der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 - 1.2. Antrag von Gemeinderatsmitglied Jakob Hündl zum geplanten Neubau einer Sporthalle
 - 1.3. Antrag von Gemeinderatsmitglied Werner Runte auf Verlegung des Beratungspunktes 9 (Nahwärme) der nachfolgenden nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung
2. Jugendarbeit im Landkreis Rosenheim; hier: Informationen von Frau Michaela Truß-Bornemann, Landratsamt Rosenheim
3. Silvesterfeier 2019 - Angebot der Gemeinde
4. Antrag der Aschauer Bürgerliste zur Vermeidung von Lichtemissionen
5. Antrag von Gemeinderatsmitglied Peter Thaurer vom 11.10.2019 in Sachen "LinnerAnwesen" in Sachrang
6. Antrag von Gemeinderatsmitglied Peter Thaurer vom 25.11.2019 in Sachen "Linner Anwesen" in Sachrang
7. Teilbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 - 2017 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens der Gemeinde Aschau i.Chiemgau
8. Jahresrechnung 2018; hier: Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung
9. Erteilung der Entlastung des Haushaltsjahres 2018

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 10.12.2019

10. Leader-Projekt "Lehrbienenstand" in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Frasdorf
11. Mittagsbetreuung an der Preysing Grundschule Aschau i.Chiemgau;
 - a) Abrechnung 2018/19
 - b) Belegung 2019/20
 - c) Fortsetzung der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2020/21
 - d) Elternbeiträge
12. Wortmeldungen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder

Top 1 Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Bürgermeister Solnar eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Aschau i.Chiemgau und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Vertreterin der Presse, Frau Linke-Pöpperl (Gemeindeblatt), sowie die anwesenden Zuhörer. Der Pressevertreter des OVB, Herr Rehberg, ist entschuldigt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zum heutigen Sitzungstermin gemäß Art. 46 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 23 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (GeschO) unter Angabe der Tagesordnung geladen ist.

Genehmigung einer Sitzungsniederschrift:

Folgende Sitzungsniederschrift ist in der Bayernbox zur Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder hinterlegt und liegt während der Sitzung auf:

- Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2019

Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt (Art. 54 Abs. 2 GO, § 25 Abs. 2 GeschO).

Einladung zur Adventfeier:

Die Einladungen für die Gemeinderatsmitglieder zur diesjährigen Adventfeier (18.12.2019; 17.00 Uhr – Andacht in der Evangelischen Friedenskirche; 18.00 – Schlossbergalm) liegen bereits seit längerer Zeit in den Abholfächern; der Bürgermeister möchte hiermit daran erinnern.

Maibaum Aschau i.Chiemgau:

Prof. Dr. Martin Illner hat am 04.11.2019 den Maibaum in Aschau überprüft und dabei festgestellt, dass aufgrund eines Pilzbefalls die Festigkeit der Holzsubstanz so stark reduziert ist, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Daher musste der Maibaum kurzfristig abgebaut werden.

2020 soll der Maibaum in Sachrang aufgestellt werden. Es ist noch zu diskutieren, ob der Maibaum in Aschau erst 2021 aufgestellt wird.

Ehemalige Hausmülldeponie Leitenberg 2:

Mit Bescheid vom 18.11.2019 hat das Landratsamt Rosenheim die ehemalige Hausmülldeponie Leitenberg 2 aus dem Altlastenverdacht und dem Altlastenkataster entlassen. Es besteht somit kein Handlungsbedarf mehr.

Verlängerung und Erweiterung des BayernNetzNatur-Projekts „Artenvielfalt durch Landwirtschaft: Das Bergbauernmodell Sachrang“:

Mit E-Mail vom 20.11.2019 teilt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit, dass der Stiftungsrat des Bayerischen Naturschutzfonds die von der Trägergemeinschaft „Bergbauernmodell Sachrang“ beantragte Verlängerung und Erweiterung des BayernNetzNatur-Projekts „Artenvielfalt durch Landwirtschaft: Das Bergbauernmodell Sachrang“ beschlossen hat, der Förderbescheid wird der Gemeinde in Kürze zugehen.

Anschaffung eines Schleppers mit Anbaugeräten

In seiner Sitzung vom 23.07.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, einen neuen Schlepper Fendt 514 Vario S4 mit Loipenfräse und Auslegemäher für die Pflege von Wanderwegen und Loipen anzuschaffen. Gemäß Bewilligungsbescheid vom 06.09.2019 der Regierung von Oberbayern wird die Anschaffung nach dem RÖFEFörderprogramm mit 40 % bezuschusst. Der Schlepper mit den Anbaugeräten wurde öffentlich im Bayerischen Staatsanzeiger auf der e-Vergabepattform ausgeschrieben. Bei der Angebotseröffnung am 18.11.2019 lag nur ein Angebot der BayWa AG aus Prien am Chiemsee vor. Die Angebotssumme betrug brutto 221.209,10 €. Der Auftrag wurde an die BayWa AG vergeben. Die Ausgaben sind im Haushalt veranschlagt.

Landkreis Rosenheim verlieh Kulturpreise 2019

Das Doppelprojekt „Heiliges Grab“ und Auferstehungsspiele in Aschau i. Chiemgau ist am 14. November 2019 mit dem Kultursonderpreis 2019 des Landkreises Rosenheim ausgezeichnet worden. Beim Festakt im Kursaal in Oberaudorf überreichte der stellvertretende Landrat Josef Huber die Ehrenurkunde und die Laudatio hielt der Kulturreferent des Landkreises Christoph Maier-Gehring. Der Landkreis Rosenheim vergibt die Kulturpreise jährlich, um Bürgerinnen und Bürger oder Gruppen zu ehren, die sich besondere Verdienste um die Kultur im Landkreis erworben haben. Der Kultursonderpreis ist mit 1.500 Euro dotiert, was dem Heimat- und Geschichtsverein zugesprochen wurde.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20

Top 1.1 Antrag von Gemeinderatsmitglied Georg Westenthanner auf Änderung der Reihung der Beratungspunkte der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Georg Westenthanner beantragt, die vormals bereits vertagen Beratungspunkte 6, 9 10 und 11 der heutigen öffentlichen Sitzung vorzuziehen, um zu vermeiden, dass diese TOP's aus zeitlichen Gründen erneut nicht behandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag zuzustimmen und die Tagesordnungspunkte 6, 9, 10 und 11 im unmittelbaren Anschluss an Beratungspunkt 2 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20
JA-Stimmen:	20
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 1.2 Antrag von Gemeinderatsmitglied Jakob Hündl zum geplanten Neubau einer Sporthalle
--

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Jakob Hündl verliest dem Gemeinderat den als ANLAGE 1 beigefügten Antrag in Sachen Neubau einer Sporthalle.

Bürgermeister Solnar nimmt den Antrag entgegen.

Die Beratung und Abstimmung über diesen Antrag erfolgt nach erfolgter Prüfung.

Kenntnisnahme.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20

Top 1.3 Antrag von Gemeinderatsmitglied Werner Runte auf Verlegung des Beratungspunktes 9 (Nahwärme) der nachfolgenden nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Werner Runte verliert den als ANLAGE 1 beigefügten Antrag auf Verlegung des Beratungspunktes 9 der nachfolgenden nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bürgermeister Solnar nimmt den Antrag entgegen und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20
JA-Stimmen:	6
NEIN-Stimmen:	14
Persönlich beteiligt:	0

Der Antrag ist abgelehnt.

Top 2	Jugendarbeit im Landkreis Rosenheim; hier: Informationen von Frau Michaela Truß-Bornemann, Landratsamt Rosenheim
--------------	---

Sachverhalt:

Autorin: Elisabeth Linhuber, Fachbereich I

Auf die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Aschau i.Chiemgau vom 17.09.2019 (TOP 3), 15.10.2019 (TOP 4) sowie 12.11.2019 (TOP 3) wird Bezug genommen.

Die Leiterin der Kommunalen Jugendarbeit beim Landratsamt Rosenheim, Frau Michaela Truß-Bornemann, ist zur Sitzung geladen und wird den Gemeinderat über die Jugendarbeit im Landkreis informieren.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Solnar begrüßt Frau Michaela Truß-Bornemann zur Sitzung und bittet um ihren Vortrag.

Frau Truß-Bornemann informiert den Gemeinderat über die offene Jugendarbeit im Landkreis; auf die ANLAGE 1 zu diesem Beratungspunkt wird Bezug genommen.

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Als Zielgruppe hat sich die Bildung der Altersgruppen 10 – 14 Jahre, 14 – 18 Jahr und ab 18 Jahre bewährt.
- Für eine Kontaktaufnahme/Befragung der Jugendlichen gibt es verschiedene Wege (z. B. per Brief; Einladung ins Rathaus; Versenden von Fragebögen; Kontaktaufnahme über Vereine, welche Jugendarbeit leisten; Jugendliche an Treffpunkten aufsuchen).
- Jugendliche möchten sich erfahrungsgemäß nicht mehr längerfristig zur Mitarbeit in einem Jugendrat binden, während die Mitarbeit in einem konkreten Projekt mehr angenommen wird.
- Die Kommunale Jugendarbeit unterstützt die Gemeinden bei Bedarf mit Beratungsleistungen, Unterlagen und Informationen.

Bürgermeister Solnar stellt abschließend wiederholt fest, dass die Gemeinde in Sachen Jugendarbeit mehr Engagement zeigen muss und die Informationen von Frau TrußBornemann, welche die Einladung des Bürgermeisters erfreulicherweise angenommen hat, sollen für weitere Diskussionen und Entscheidungen als Basis dienen.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	20
--	----

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 10.12.2019

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	21
--	----

Top 3 Silvesterfeier 2019 - Angebot der Gemeinde

Sachverhalt:

Autorin: Elisabeth Linhuber, Fachbereich I

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.10.2019, Beratungspunkt 14 mit umweltfreundlichen Silvesterraketen auf Vorschlag unseres Feuerwehrkommandanten und einer Silvesterfeier, welche die Gemeinde anbieten könnte, befasst.

Es wurde vereinbart, diese Vorschläge zu überdenken und in der NovemberGemeinderatssitzung zur Abstimmung zu stellen.

Der vorliegende Beratungspunkt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2019, TOP 8 wegen der fortgeschrittenen Tageszeit nicht mehr behandelt und steht heute erneut auf der Tagesordnung.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Solnar informiert den Gemeinderat über die Silvesterfeier in der Gemeinde Ramsau / Berchtesgaden; hier erfolgt ein freiwilliger Verzicht auf Raketen und es werden Spenden für wohltätige Zwecke gesammelt, wo eine Summe im vierstelligen Bereich zusammenkommt. Alternativ sind die Weihnachtsschützen im Einsatz. Dies hat sich über mehrere Jahre so entwickelt.

Die Sache solle nach Meinung des Bürgermeisters „nicht über's Knie gebrochen werden“, sondern solle ein Denkanstoß für neue Ideen sein.

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Gemeinde soll keine Steuergelder für Raketen ausgeben.
- Ein Appell an die Bevölkerung, freiwillig auf Raketen zu verzichten und das gesparte Geld evtl. für wohltätige Zwecke zu spenden wird positiv gesehen.
- Ein öffentlicher Treffpunkt könnte von Vereinen oder der Gastronomie angeboten werden.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1.

Der Gemeinderat beschließt in der Zeit von 23.30 – 0.30 Uhr im Bereich Rathaus ein allgemeines Silvestertreffen für Bürgerinnen und Bürger anzubieten mit Getränken und kleinen Speisen.

2.

Der Gemeinderat beschließt am 31.12.2019 / 01.01.2020 in der Zeit von 23.30 – 0.30 Uhr ein alternatives Feuerwerk mit umweltfreundlicheren Raketen im Kurpark anzubieten.

Abstimmungsergebnisse:

Zu 1.:

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21	
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20	
JA-Stimmen:	1	
NEIN-Stimmen:	19	
Persönlich beteiligt:	0	

Der Antrag ist abgelehnt.

Zu 2:

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21	
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20	
JA-Stimmen:	0	
NEIN-Stimmen:	20	
Persönlich beteiligt:	0	

Der Antrag ist abgelehnt.

Top 4 Antrag der Aschauer Bürgerliste zur Vermeidung von Lichtemissionen

Sachverhalt:

Autor: Heinrich Scheck, Fachbereich IV

Der vorliegende Beratungspunkt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2019, TOP 9 wegen der fortgeschrittenen Tageszeit nicht mehr behandelt und steht heute erneut auf der Tagesordnung.

Mit Schreiben vom 24.10.2019 stellt die Aschauer Bürgerliste folgenden Antrag:

1. Wir beantragen hiermit zum nächstmöglichen Zeitpunkt jegliche vermeidbare nächtliche Beleuchtung an öffentlichen Bauwerken, sowie gemeindliche Werbebeleuchtung im gesamten Ortsgebiet ab 23.00 Uhr bis zur Morgendämmerung auszuschalten. Dies betrifft insbesondere folgende Bauwerke: Schloss Hohenaschau, evangelische und katholische Pfarrkirche, Statue an der Prienbrücke Rosenheimer Straße, Kreisverkehr und Werbetafeln an den Ortseingängen.
2. Wir beantragen zudem, Gewerbebetriebe in verständlicher Weise auf die Verbote in den geltenden Gesetzen hinzuweisen.

Begründung:

Der Bayerische Landtag hat am 17. Juli 2019 das Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ sowie das zugehörige Begleitgesetz beschlossen (in Kraft getreten am 01. August 2019). Dieser Antrag nimmt die durch das „Zweite Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ und das „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ erlassenen Verbote von vermeidbaren Lichtemissionen zur Grundlage.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Es handelt sich um geltendes Recht.
- Die Gemeinde soll ihrer Vorbildfunktion nachkommen.
- Die Gemeinde soll sich bei der Entscheidung auf eigene Liegenschaften beschränken.
- Gemeinderatsmitglied Christiane Rabich-Pichler erläutert die zu berücksichtigenden Belangen von Tieren und Bäumen.
- Die Antragsgegner weisen auf gewerbliche, touristische und sicherheitsrechtliche Belange hin.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Aschauer Bürgerliste zur Vermeidung von Lichtemissionen für die Bereiche Rathaus und Tourist Info nachzukommen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21	
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20	
JA-Stimmen:	13	
NEIN-Stimmen:	7	
Persönlich beteiligt:	0	

Der Antrag ist angenommen.

Top 5 Antrag von Gemeinderatsmitglied Peter Thaurer vom 11.10.2019 in Sachen "Linner-Anwesen" in Sachrang
--

Sachverhalt:

Autorin: Elisabeth Linhuber, Fachbereich I

Der vorliegende Beratungspunkt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2019, TOP 10 wegen der fortgeschrittenen Tageszeit nicht mehr behandelt und steht heute erneut auf der Tagesordnung.

Gemeinderatsmitglied Peter Thaurer stellte mit Schreiben vom 11.10.2019 den als ANLAGE 1 beigefügten Antrag, auf welchen Bezug genommen wird.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache und Beschlussfassung zu diesem Beratungspunkt erfolgt in Zusammenhang mit dem nachfolgenden Beratungspunkt 6 und ist dort protokolliert.

Kenntnisnahme.
Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20

Top 6 Antrag von Gemeinderatsmitglied Peter Thaurer vom 25.11.2019 in Sachen "Linner Anwesen" in Sachrang

Sachverhalt:

Autorin: Elisabeth Linhuber, Fachbereich I

Gemeinderatsmitglied Peter Thaurer stellte mit Schreiben vom 25.11.2019 den als ANLAGE 1 beigefügten weiteren Antrag in Sachen „Linner Anwesen“, auf welchen Bezug genommen wird.

Sitzungsverlauf:

Die Beratungspunkte 5 und 6 werden zusammengefasst.

Bürgermeister Solnar weist auf folgende Tatsachen hin:

- Die Angelegenheit wurde - wie in der Geschäftsordnung vorgegeben - im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss behandelt.
- Eine Verlegung in den Gemeinderat wurde nicht beantragt. Dem wurde aber durch den Bürgermeister trotzdem nachgekommen.
- Die genannten Summen sind in etwa korrekt.
- Ein Konzept wurde dem Gemeinderat am 15.11.2016 sehr wohl vorgestellt. Die Behauptungen dazu im Antrag sind falsch.
- Die Stellungnahme von Herrn Heimmerl, die damals dem Ausschuss bekannt gegeben wurde, wird auch dem Gemeinderat verlesen.
- Eine Ortsbesichtigung mit dem Statiker hat stattgefunden.
- Die getroffenen Aussagen über den Bauzustand hat der gemeindliche Berater, Herr Alois Juraschek, bestätigt.
- Entscheidungen in dieser Sache trifft nicht der Bürgermeister, sondern das zuständige Gremium.
- Ein Unterlassen der Sicherungsmaßnahmen und damit die Schädigung der Dachkonstruktion wäre sträflich gewesen.

Der Antragsteller, Herr Thaurer, erläutert ausführlich seine Argumente, die für den Abbruch aus wirtschaftlichen Gründen sprechen. Insbesondere sei die durch die vormals landwirtschaftliche Nutzung verursachte Geruchsbelästigung durch Ammoniak nicht in den Griff zu bekommen.

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Eine Machbarkeitsstudie durch Herrn Architekt Heimmerl wurde von Sachranger Bürgern in Auftrag gegeben und bezahlt (rund 15.000 €). Den Gutachter wegen der getroffenen Aussagen zu beschuldigen, sei beschämend.

- Vorerst bleibt das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie abzuwarten.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag gemäß der Anlage 1 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21	
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20	
JA-Stimmen:	6	
NEIN-Stimmen:	14	
Persönlich beteiligt:	0	

Der Antrag ist abgelehnt.

Top 7 Teilbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 - 2017 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens der Gemeinde Aschau i.Chiemgau

Sachverhalt:

Autor: Fachbereich IV

Der vorliegende Beratungspunkt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2019, TOP 7 wegen der fortgeschrittenen Tageszeit nicht mehr behandelt und steht heute erneut auf der Tagesordnung.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband, Herr Dipl.-Ing. (FH) Eberhard Bauerdick, hat vom 19.03.2018 – 19.07.2019 mit zeitlichen Unterbrechungen die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2017 gemäß Art. 105 Abs. 1 und Art. 106 Abs. 1 GO für das Prüfungsgebiet „Bauwesen“, insbesondere der Bauausgaben, durchgeführt.

Die Investitionen für Bauausgaben betragen im Prüfungszeitraum rund 6,6 Mio. €.

Die stichprobenartige Prüfung betrifft im Wesentlichen die Generalsanierung des Ostflügels der Preysing Grundschule Aschau i.Chiemgau, die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben und das Verwaltungshandeln für die Erschließung Baugebiet Hofbichl Nord I sowie die Dokumentation der Brückenbauwerke.

Das Gesamtergebnis der Prüfung wurde am 19.07.2019 Herrn Ersten Bürgermeister Solnar in einer Schlussbesprechung vorgetragen und ist im Prüfungsbericht vom 30.08.2019 zusammengefasst.

Prüfungsfeststellungen:

TZ 1:

Die vorgelegte Kostenberechnung enthielt überwiegend keine Erklärungen und Anlagen, die die jeweiligen Kostenangaben begründen. Bei der Entgegennahme der Kostenberechnung ist künftig darauf zu achten, dass die Berechnungen nachvollziehbar und plausibel belegt sind und die notwendigen Begründungen, Angaben und Berechnungswege schriftlich vorgelegt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach nochmaliger Prüfung der Angelegenheit (während der eigentlichen Prüfung durch den BayKPV) stellte sich heraus, dass ein großer Teil der Anlagen welche die jeweiligen Kostenangaben begründen, sich noch bei dem damals beauftragten Planungsbüro befanden. Es wird künftig darauf geachtet, dass die Berechnungen nachvollziehbar und

plausibel bei der Gemeinde belegt sind und die notwendigen Begründungen, Angaben und Berechnungswege schriftlich vorliegen.

TZ 2:

Die sachgerechte Prüfung der Abrechnungsunterlagen des gewerblichen Auftragnehmers ist eine wesentliche Grundleistung des mit der Objektüberwachung Leistungsphase (LPH) 8 beauftragten freiberuflich Tätigen. Stellt die Bauverwaltung größere Unzulänglichkeiten bei dieser vertraglich vereinbarten Leistung fest, ist der Planer unverzüglich zur Nachbesserung aufzufordern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird künftig mehr darauf geachtet werden, dass die wesentlichen Grundleistungen des mit der Objektüberwachung beauftragten gemeindlichen Auftragnehmers auch durch diesen wahrgenommen werden. Der Planer wird künftig unverzüglich zur Nachbesserung aufgefordert.

TZ 3:

Die vorgefundene Aktenordnung der Baumaßnahmen war teilweise unübersichtlich und unvollständig. Für die Ablage der Unterlagen sollte eine einheitliche, logisch gegliederte, zweckmäßig und für beide Fachbereiche (Hoch- und Tiefbau) vergleichbare Aktenstruktur verwendet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hier handelte es sich um eine Art „Übergangszeit“ zwischen der manuellen, papiermäßigen Aktenablage und der Einführung einer elektronischen Aktenablage, welche zukünftig bei Bauverfahren bevorzugt angewendet wird. Es wird daher künftig auf die Ablage der Unterlagen ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

TZ 4:

Bei mehreren geprüften Bauvergaben war der beauftragte Planer aus den Vergabeunterlagen erkennbar. Künftig wäre dafür zu sorgen, dass aus den Vergabeunterlagen keine Rückschlüsse auf den Planer gezogen werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird künftig darauf geachtet, dass aus den Vergabeunterlagen keine Rückschlüsse auf den Planer gezogen werden können.

TZ 5:

Bei keiner der geprüften Bauvorhaben ist in den uns zur Prüfung vorgelegten Unterlagen dokumentiert, dass eine „Erste Durchsicht“ der Angebote nach

Beendigung des (Er)-Öffnungstermins stattgefunden hat. Unmittelbar nach Beendigung des Termins ist für mindestens die ersten Bieter in der Rangfolge der Angebotsendsummen eine „Erste Durchsicht“ der Angebote von der Verhandlungsleitung oder von einer Vertrauensperson vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine „Erste Durchsicht“ der Angebote hat nach dem Eröffnungstermin immer stattgefunden. Dies wurde bisher aber nicht dokumentiert. In Zukunft wird die „Erste Durchsicht“ dokumentiert.

TZ 6:

Bei den Rechnungen verschiedener Gewerke haben wir eine mehrfache, inhaltlich identische Prüfung bzw. Feststellung der fachtechnischen und rechnerischen Richtigkeit vorgefunden. Wir empfehlen, die folgenden Hinweise zu beachten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird künftig darauf geachtet, dass keine mehrfache, inhaltlich identische Prüfung bzw. Feststellung durchgeführt wird.

TZ 7:

Die Gemeinde beauftragte freiberufliche Leistungen durch Bezugnahmen auf individuell von den Vertragspartnern formulierte Angebote. Architekten- und Ingenieurleistungen sollten künftig auf Grundlage einheitlicher Vertragsmuster beauftragt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Zukunft werden die Architekten- und Ingenieurleistungen auf der Grundlage der HAVKOM bzw. HIV-KOM beauftragt.

TZ 8:

Im Vertrag war eine Beteiligung des Auftragnehmers an der Bauleistungsversicherung i.H. von 0,15 % der Bruttoauftragssumme vereinbart. Der Gemeinde wird empfohlen, diese Praxis unter Berücksichtigung der folgenden Ausführungen zu überdenken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von dieser Praxis wird zukünftig abgerückt werden, da dieser Betrag vom Auftragnehmer vorab in seine Angebotssumme eingepreist wird und sie darüber hinaus einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand darstellt.

TZ 9:

In Bauverträgen verschiedener Gewerke wurden pauschale Abzugsbeträge für Müll, Baustrom, etc., vereinbart. Für künftige Bauverträge sollte geprüft werden, ob auf diese Umlagen verzichtet werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei künftigen Bauverträgen wird auf diese pauschalen Umlagen (Müll, Baustrom, etc.) verzichtet werden.

TZ 10:

Sicherheitsleistungen für die Mängelansprüche wurden auch bei Gewerken unterhalb einer Auftragssumme von 250 T€ ohne Umsatzsteuer i.H. von 5 % der Auftragssumme gefordert. Die Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag soll 5 %, diejenige für Mängelansprüche 3 % der Auftragssumme nicht überschreiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche werden zukünftig 3% der Auftragssumme nicht mehr überschreiten, bei sämtlichen Verpflichtungen aus dem Vertrag 5%.

TZ 11:

Die Gemeinde vereinbarte mit dem Architekten sowohl einen Zuschlag auf das Honorar für Umbau und Modernisierung als auch die Berücksichtigung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz. Künftig wären alle das Honorar beeinflussenden Faktoren fach- und sachgerecht zu prüfen, zu begründen und zu dokumentieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Alle die das Honorar beeinflussenden Faktoren werden künftig fach- und sachgerecht geprüft, begründet und dokumentiert.

TZ 12:

Der in Rechnung gestellten Besonderen Leistungen (Zeithonorar) lagen keine die Zeitansätze erklärenden Unterlagen bei. Bei der Prüfung von Zeithonorarrechnungen ist auf eine Nachvollziehbarkeit der Ansätze zu achten, Leistungen sind konkret zu benennen und zeitnah zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird in Zukunft darauf geachtet, dass bei Zeithonorarrechnungen nachvollziehbare Aufstellungen beiliegen und diese zeitnah geprüft werden.

TZ 13:

Für die in der Unterhaltslast der Gemeinde stehenden Ingenieurbauwerke finden zwar regelmäßige Überwachungen statt, ein Bauwerksbuch bzw. eine Bauwerksakte haben wir jedoch nicht vorgefunden. Die Gemeinde sollte gemäß DIN 1076 die vorgenommenen Prüfungen einschließlich aller wichtigen Daten der Ingenieurbauwerke in einem Bauwerksbuch und in einer Bauwerksakte zusammenfassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bauwerksprüfungen der Brücken wurden bisher alle sechs Jahre, wie vorgeschrieben durchgeführt und die Dokumentation über die Prüfung wurde in Ordnern mit dem jeweiligen Prüfungsjahr abgelegt. In Zukunft werden wir für jede Brücke eine Bauwerksakte erstellen.

Sitzungsverlauf:

Die einzelnen Textziffern sowie ergänzende Angaben aus dem Prüfungsbericht werden dem Gemeinderat erläutert und diverse Fragen beantwortet.

Der Prüfungsbericht kann jederzeit von den Gemeinderatsmitgliedern bei der Verwaltung eingesehen werden.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis und schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung vollinhaltlich an.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20
JA-Stimmen:	19
NEIN-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

Top 8 Jahresrechnung 2018; hier: Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung

Sachverhalt:

Autor: Christoph Kraus, Fachbereich II - Kämmerer

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. März 2019 unter Tagesordnungspunkt 4, hat der Gemeinderat von der Jahresrechnung 2018 Kenntnis genommen, sowie die außer- und überplanmäßigen Ausgaben beschlossen. Weiterhin hat er den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragt. Es wurden dem Ausschuss folgende Prüfungshinweise aufgetragen:

1.
Aufgliederung der Mehrkosten die für die gemeindliche Homepage angefallen sind.
2.
Zusammenstellung der Kosten für die anwaltschaftlichen Beratungen des ersten Bürgermeisters.
3.
Prüfung des Pachtvertrages „Festhalle“ mit dem Ziel eine Optimierung zu erreichen.
4.
Sinnvolle Auslagerung von weiteren Schneeräumdiensten an Gewerbebetriebe.

Mit nicht öffentlicher Ausschusssitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15. Oktober 2019, Tagesordnungspunkt 2, wurde nach der Prüfungszeit der Prüfbericht besprochen und am 5. November 2019 der Verwaltung übergeben.

Der Gemeinderat hat die Prüfungsberichte als Anlage zur Beschlussvorlage erhalten.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Gemeinderatsmitglied Sanner erkundigt sich nach der Höhe der Kosten, die im HH-Jahr 2019 für die Homepage angefallen sind.
- Gemeinderatsmitglied Hündl bittet auch die kostenlosen Beratungsleistungen der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Rosenheim bzw. des Bayerischen Gemeindetags in Anspruch zu nehmen.
- Die Prüfungen haben keine Beanstandungen ergeben.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Gemeindeordnung (GO) fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21	
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20	
JA-Stimmen:	20	
NEIN-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	

Top 9 Erteilung der Entlastung des Haushaltsjahres 2018
--

Sachverhalt:

Autor: Christoph Kraus, Fachbereich II - Kämmerer

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Aschau i.Chiemgau wurde durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und durch den Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 12. März 2019, Tagesordnungspunkt 4, gem. Art. 102 Gemeindeordnung festgestellt.

Somit liegen die Voraussetzungen für die Entlastung durch den Gemeinderat vor.

Sitzungsverlauf:

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Jahresrechnung und dem Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Aschau i.Chiemgau die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21	
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20	
JA-Stimmen:	19	
NEIN-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	1	Bürgermeister Peter Solnar

Top 10 Leader-Projekt "Lehrbienenstand" in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Frasdorf
--

Sachverhalt:

Autor: Heinrich Scheck, Fachbereich IV

Der Imkerverein Aschau-Frasdorf plant in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Frasdorf und Aschau i.Chiemgau als Leader-Projekt einen Lehrbienenstand zu errichten. Der Lehrbienenstand sollte auf dem Grundstück der Gemeinde Frasdorf in der Nähe des Sportplatzparkplatzes entstehen.

Die Gesamtkosten betragen	158.542,33 €
Zuwendung aus Leader-Projekt ca.	79.962,92 €
Beteiligung Imkerverein	3000,00 €
Spenden	10.000,00 €
Obst- und Gartenbauverein Frasdorf	1.000,00 €
Kosten für Gemeinden	64.579,41 €
davon ½ für Gemeinde Aschau i.Chiemgau	32.289,71 €

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Der Imkerverein Aschau – Frasdorf besteht seit über 100 Jahren und hat bisher keine Zuschüsse angefordert.
- Es handelt sich um eine Bildungsstätte zum Thema Umwelt und Natur für Jung und Alt, wo auch Imker ausgebildet werden können, und ist unterstützend zum Erhalt der Artenvielfalt zu sehen.
- Es wird angeregt, weitere Zuschüsse beim Landkreis bzw. Landschaftspflegeverband bzw. anderen Umkreisgemeinden zu beantragen und diese kostenmindern einzusetzen.
- Angaben zu Folgekosten und Betriebskonzept liegen nicht vor und sind auch nicht Gegenstand der heutigen Beschlussfassung.
- Die Bezuschussung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Leader-Projekt „Lehrbienenstand“ in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Frasdorf mit einem Investitionsbetrag in Höhe von 32.298,71 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21	
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20	
JA-Stimmen:	14	
NEIN-Stimmen:	6	
Persönlich beteiligt:	0	

**Top 11 Mittagsbetreuung an der Preysing Grundschule Aschau i.Chiemgau; a)
Abrechnung 2018/19
b) Belegung 2019/20
c) Fortsetzung der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2020/21 d)
Elternbeiträge**

Sachverhalt:

Autorin: Elisabeth Linhuber, Fachbereich I

Die Mittagsbetreuung an der Preysing Grundschule besteht nun im zehnten Jahr.

Die Gemeinde Aschau i.Chiemgau hatte mit Vertrag vom 09.08./12.08.2010 den Betrieb der Mittagsbetreuung der Diakonie übertragen. Dieser ursprüngliche Vertrag ist zum 31.12.2014 außer Kraft getreten und wurde mit Wirkung vom 01.01.2015 von einem neuen Vertrag abgelöst (Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2014, TOP 4 NÖ). Der neue Vertrag läuft wiederum auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Er sieht monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von 400 € vor. Die Gesamtkosten sind auf 7.000 € / Jahr gedeckelt.

Die Kinder in der Mittagsbetreuung werden aktuell von Frau Petra Eberhard-Feistl (Leiterin), Frau Sita Bauer und Frau Massimiliane Bontempo betreut.

Als Sachverständige ist Frau Melanie Beck (Diakonie) zur Sitzung geladen.

a)

Information über die Abrechnung 2018/19

Die Diakonie hat mit E-Mail vom 22.11.2019 die Abrechnung der Kosten für die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2018/19 vorgelegt; auf die **Anlage 1** zu diesem Beratungspunkt wird Bezug genommen.

Ausgaben:	25.876,74 €
./i. Staatszuschuss:	3.323,00 € (leider nur für 1 Gruppe, da 2. Gruppe nicht voll)
<u>./i. Beiträge:</u>	<u>9.228,50 €</u>
Kosten der Gemeinde:	13.325,24 €
<u>./i. AZ:</u>	<u>4.800,00 €</u>
<u>Schlusszahlung:</u>	<u>8.525,24 €</u>

Vergleichszahlen der Vorjahre sind aus der **Anlage 2** ersichtlich

Die Überschreitung der bewilligten Gesamtkosten ist auf den nicht bewilligten Staatszuschuss für eine zweite Gruppe (- 3.323 €) sowie gestiegene Personalkosten (+ rund 4.950 € wegen Tarifierhöhung und Personalwechsel) zurückzuführen.

Die Prognose der Diakonie für 2019/20 sieht aufgrund der höheren Kinderzahl einen zweiten Staatszuschuss vor, was sich kostenmindernd auswirken wird. Die zu erwartenden Kosten der Gemeinde werden dennoch mit rund 10.660 € angegeben, so dass auch für das laufende Betreuungsjahr 2019/20 die vertraglich vereinbarte Deckelung voraussichtlich überschritten wird (**Anlage 3**)

b)

Information über die aktuelle Belegung im Schuljahr 2019/20

Im laufenden Schuljahr 2019/20 besuchen derzeit 28 Kinder die Mittagsbetreuung, welche jedoch nicht alle täglich anwesend sind:

- Montag: 9 Kinder
- Dienstag: 11 Kinder
- Mittwoch: 16 Kinder
- Donnerstag: 15 Kinder
- Freitag: 17 Kinder

Im laufenden Schuljahr wurden bisher 6 Einzeltage gebucht.

Die Mittagsbetreuung ist an Schultagen von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr geöffnet.

Für eine Gruppe (mindestens 12 Kinder) wird eine staatliche Förderung in Höhe von 3.323 €/Jahr gewährt. Für das laufende Schuljahr sind zwei Gruppen zur Förderung (6.646 €) angemeldet.

c)

Fortsetzung der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2020/21

Es stellt sich derzeit wieder die Frage, ob der Gemeinderat die Mittagsbetreuung auch im Schuljahr 2020/21 anbieten möchte. Die Entscheidung sollte sich am Betreuungsbedarf orientieren.

Der bestehende Betreuungsbedarf für das Schuljahr 2020/21 wird wieder im Rahmen der Schuleinschreibung, die in der Woche vom 9 – 12. März 2020 stattfindet, ermittelt. Als Anmeldeschluss für die Mittagsbetreuung 2020/21 wird der 30.04.2020 vorgegeben.

Sollte die für die staatliche Bezuschussung erforderliche Gruppenstärke von 12 Anmeldungen nicht erreicht werden, hätte die Gemeinde Möglichkeit, den Vertrag mit der Diakonie fristgerecht zum 31.08.2020 zu kündigen. Alternativ ist eine Kündigung nach Schulbeginn zum 31.12.2020 möglich.

Ausblick:

Zum Ende des laufenden Schuljahres werden voraussichtlich 16 Hortplätze frei. Dem stehen ca. 40 Vorschulkinder gegenüber, die ab September 2020 die erste Klasse besuchen. Der Betreuungsbedarf wird aktuell im Rahmen einer Vorababfrage bei den

Erziehungsberechtigten ermittelt, um zu klären, ob die derzeit bestehenden Betreuungsplätze in Hort und Mittagsbetreuung ausreichen.

d)

Elternbeiträge

Für den Besuch der Mittagsbetreuung, die an Schultagen von Unterrichtsende bis max. 14.00 Uhr geöffnet ist, werden seit 01.09.2019 folgende Elternbeiträge berechnet (Gemeinderatsbeschluss vom 29.01.2019, TOP 12 Ö):

Buchungszeit:

<input type="checkbox"/> 5 Wochentage	75 € / Monat
<input type="checkbox"/> 4 Wochentage	60 € / Monat
<input type="checkbox"/> 3 Wochentage	45 € / Monat
<input type="checkbox"/> 2 Wochentage	30 € / Monat
<input type="checkbox"/> 1 Wochentag	15 € / Monat
<input type="checkbox"/> Einzelbuchung	7 € / Tag

Diese fallen von September bis einschließlich Juli (11 Monate) an und werden nach Monatsablauf eingezogen.

Sitzungsverlauf:

Die Vertreterin der Diakonie, Frau Melanie Beck, hat sich entschuldigt, jedoch eine schriftliche Stellungnahme (E-Mail vom 06.12.2019) hinsichtlich der Kostenüberschreitung vorgelegt.

Frau Linhuber erläutert dem Gemeinderat den Sachverhalt und beantwortet diverse Fragen.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschlüsse:

1.

Zu a)

Der Gemeinderat beschließt, die Abrechnung der Mittagsbetreuung für das Jahr 2018/19 zu genehmigen.

2.

Zu c)

Der Gemeinderat beschließt, im Schuljahr 2020/21 wieder eine Mittagsbetreuung anzubieten, sofern bis zum 30.04.2020 mindestens 12 Kinder angemeldet sind und eine staatliche Förderung gewährt wird.

3.

Der Gemeinderat beschließt, den vertraglich vereinbarten Deckelungsbetrag von derzeit 7.000 € auf 11.000 € anzuheben.

Abstimmungsergebnisse:

Zu 1.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21	
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20	
JA-Stimmen:	20	
NEIN-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	

Zu 2.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21	
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20	
JA-Stimmen:	20	
NEIN-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	

Zu 3.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21	
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20	
JA-Stimmen:	20	
NEIN-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	

Top 12 Wortmeldungen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder werden folgende Wortmeldungen vorgetragen:

1.

Gemeinderatsmitglied Werner Runte verliert das als ANLAGE 1 beigefügte Schreiben und übergibt dieses Herrn Bürgermeister Solnar.
Herr Runte wird eine schriftliche Antwort erhalten.

2.

Gemeinderatsmitglied Simon Hoesch bittet nichtöffentliche Beratungspunkte auch als solches zu behandeln und bei Anträgen auf Verlegung von nichtöffentlichen Beratungspunkten in den öffentlichen Teil nur die TOP-Nummer und nicht den Text öffentlich zu verlesen.

3.

Gemeinderatsmitglied Simon Hoesch erkundigt sich nach dem Wahrheitsgehalt einer Information, wonach im Feuerwehrhaus eine neue Ölheizung eingebaut werden soll.
Bürgermeister Solnar erwidert, dass es hierzu weder Beratungen noch Beschlüsse gibt.

4.

Gemeinderatsmitglied Anja Müller-Eschenbrücher nimmt Bezug auf den Empfang von Neubürgern im Rathaus am Fr., 22.11.2019 und erkundigt sich nach Ziel und Ablauf.
Bürgermeister Solnar erwidert, dass er heuer dem Beispiel anderer Gemeinden gefolgt ist und über die Gemeinde informiert hat.

Frau Müller-Eschenbrücher bittet das Konzept zu überdenken und beispielsweise die Ortsvereine einzubinden.

Herr Hündl erinnert in diesem Zusammenhang an frühere Veranstaltungen dieser Art in der Festhalle und vermisst die Einbindung des Gemeinderats.

Herr Westenthanner wurde von verärgerten Vereinsvorständen in dieser Sache angesprochen und sieht eine Veranstaltung des Bürgermeisters in eigener Sache hinter dem Rücken des Gemeinderates, was so nicht sein soll.

Bürgermeister Solnar verwehrt sich gegen diese Äußerungen und Verdächtigungen und bedauert das Niveau der Diskussionen. Der Neubürgerempfang des Bürgermeisters ist sinnvoll und wurde positiv aufgenommen.

5.

Gemeinderatsmitglied Wolfgang Rucker hat gehört, dass die neue Drehleiter ausgeliefert wurde und vermisst eine entsprechende Vorstellung des Fahrzeuges beim Gemeinderat, was er als beschämend empfindet.

Bürgermeister Solnar erinnert, dass die Drehleiter vor Beschlussfassung zur Besichtigung bereitgestellt war; diese Möglichkeit wurde leider nur von wenigen Gemeinderatsmitgliedern genutzt.

Die neue Drehleiter ist seit 1 Woche vor Ort (03.12.2019). Die Feuerwehr macht sich aktuell mit der Bedienung vertraut und wird diese vor der nächsten Gemeinderatssitzung (Di., 21.01.2020) dem Gemeinderat vorführen.

Weihnachtswünsche:

Bürgermeister Solnar wünscht abschließend allen noch schöne Adventstage und ein frohes Weihnachtsfest.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	21
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	20